



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Werner Schießl, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Ilse Aigner, Daniel Artmann, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Konrad Baur, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Franc Dierl, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Alex Dorow, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Petra Högl, Thomas Holz, Dr. Gerhard Hopp, Martin Andreas Huber, Thomas Huber, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Stefan Meyer, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Tobias Reiß, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Kerstin Schreyer, Thorsten Schwab, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU)**

**Der Freistaat steht zu seinen Kommunen – Die Schwimmbadförderung fortsetzen und verbessern!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Mit dem Sonderprogramm Schwimmbadförderung hat der Freistaat seit 2019 einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Sanierung kommunaler Bäder geleistet. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Verlängerung des Förderprogramms ist ein wichtiges Signal an die Kommunen.
- Gleiches gilt für die Zusage, den kommunalen Finanzausgleich im kommenden Jahr um über 600 Mio. Euro aufzustocken. Gleichzeitig haben sich jedoch die finanziellen Spielräume von Staat und Kommunen wegen der verfehlten Wirtschaftspolitik des Bundes erheblich verringert.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr über die im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel möglichen Zukunftsperspektiven für das Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf

- den Umsetzungsstand hinsichtlich der vereinbarten Verlängerung des Förderprogramms über den 31.12.2024 hinaus,

- den Umfang des Abrufs der bisher bereitgestellten Haushaltsmittel,
- die Höhe der gewährten Fördersätze und das Verhältnis der Förderbeträge zu den tatsächlichen Gesamtbaukosten (einschließlich Nebenbauten) sowie
- die Potenziale zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der bestehenden Schwimmbad-Förderprogramme.

**Begründung:**

Immer mehr Kinder können nicht schwimmen. Von 2010 bis 2022 hat sich der Anteil der Nichtschwimmer unter den sechs- bis zehnjährigen Kindern verdoppelt. Dem wirkt Bayern mit gezielten Fördermaßnahmen für Schwimmbadinfrastruktur und Schwimmkurse entgegen. Jedoch ist der Sanierungsstau bei den kommunalen Schwimmbädern noch nicht gelöst. Im Jahr 2021 meldeten die Kommunen rund 450 sanierungsbedürftige Bäder und einen entsprechenden Mittelbedarf von rund 1,8 Mrd. Euro. Durch steigende Anforderungen an die Energieeffizienz und die massive Steigerung der Baukosten dürfte sich der Mittelbedarf seither nochmals erhöht haben. Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode ist deshalb vereinbart, das neu geschaffene Schwimmbadprogramm, welches nach aktueller Rechtslage zum Jahresende 2024 ausläuft, fortzusetzen.